



Vorlage KuSA_15/2010
zur öffentlichen Sitzung des
Kultur- und Schulausschusses
am 14.06.2010

mit 2 Anlagen

An die
Mitglieder
des Kultur- und Schulausschusses

**Inklusion von behinderten Kindern und Jugendlichen in Kindergärten und Schulen
- Sachstandsbericht des Staatlichen Schulamts und der Sonderschulrektorinnen
und -rektoren
- Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 09.02.2010**

Seit Januar 2009 ist die UN-Konvention über die Rechte Behinderter in Deutschland geltendes Recht. Die Art und Weise der Umsetzung dieses völkerrechtlichen Vertrags obliegt nun den Bundesländern. Um das hierin verankerte Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und auf der Grundlage der Chancengleichheit zu verwirklichen, haben die Vertragsstaaten insbesondere ein „integratives Bildungssystem auf allen Ebenen“ zu gewährleisten.

Dies ist unter anderem Auslöser für die Diskussion über die Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Baden-Württemberg. Vom damaligen Kultusminister Rau wurde dazu ein 19köpfiger Expertenrat zur Erarbeitung eingesetzt, der sich mit der Frage nach der bestmöglichen Beratung, Unterstützung und Bildung von jungen Menschen mit Behinderungen, Beeinträchtigungen, Benachteiligungen oder chronischen Erkrankungen beschäftigt hat. Im Februar diesen Jahres hat der Expertenrat seine Empfehlungen für die „Schulische Bildung von jungen Menschen mit Behinderungen“ vorgestellt. Wesentliche Elemente sind unter anderen das Elternwahlrecht auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot sowie die Entwicklung von Sonderschulen zu fachrichtungsspezifischen Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren. Eine Aufgabe des differenzierten Sonderschulsystems ist jedoch nicht vorgesehen.

Die Landkreise sind von dieser Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Schul- sowie Sozial- und Jugendhilfeträger direkt betroffen. Zum einen im Hinblick auf die räumliche und sächliche Ausstattung und zum anderen bei der Übernahme der Kosten für die Eingliederungshilfe.

Allein für die räumliche und sächliche Ausstattung sind im investiven Bereich in den letzten 10 Jahren für Sonderschulen und Schulkindergärten rund 6 Mio. € ausgegeben worden. Im Rahmen der Eingliederungshilfe – Sozial- und Jugendhilfe – werden derzeit bereits die Kosten für 91 Integrationshelfer in Kindergärten und für 99 Integrationshelfer in Regelschulen übernommen. Folgt man den Empfehlungen des Expertenrats vollumfänglich, wird die Zahl der zu finanzierenden Integrationshelfer in Regelschulen deutlich zunehmen. Bei jährlichen Kosten für einen Integrationshelfer

zwischen 3.000 € und 20.000 € wird dies zu erheblichen Ausgabensteigerungen bei der Eingliederungshilfe führen.

Die Integration von Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen wird schon bisher von der Landkreisverwaltung und dem Kreistag im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten auf der Grundlage der geltenden Vorschriften und Regelungen unterstützt. Dies zeigt sich unter anderem an den zahlreichen Kooperationen in Form von mittlerweile 26 Außenklassen unserer Sonderschulen an den Regelschulen.

Die SPD-Kreistagsfraktion hat mit Schreiben vom 09.02.2010 beantragt, über verschiedene Aspekte der Betreuung von körperbehinderten Kindern im Vorschulalter zu berichten (Anlage 1). Da der Landkreis für die Rahmenbedingungen, das heißt die räumliche und sächliche Ausstattung der Schulkindergärten, nicht jedoch für die inhaltliche pädagogische Ausgestaltung zuständig ist, hat das Staatliche Schulamt als zuständige Behörde hierzu in der Anlage 2 ausführlich Stellung genommen.

Über die Situation im Schulkindergarten für Körperbehinderte Ludwigsburg-Hoheneck wurde der Kultur- und Schulausschuss bereits im Jahr 2006 informiert. Der Kindergarten ist im Jahr 1969 durch eine interkommunale Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis Ludwigsburg und der Stadt Ludwigsburg eingerichtet worden. Die Stadt Ludwigsburg stellt das Gebäude seither mietfrei zur Verfügung und übernimmt die Unterhaltung in Dach und Fach. Der Landkreis hat damals die Umbaukosten übernommen und trägt die laufenden Kosten des Kindergartenbetriebs. Da der „Anbau“ an das stadteigene Gebäude aufgrund von baulichen Mängeln nicht mehr genutzt werden konnte, wurde zum Schuljahr 2006/2007 eine Kindergartengruppe nach Markgröningen an die Staatliche Schule für Körperbehinderte ausgelagert. Aufgrund personeller und organisatorischer Belange soll der Standort nicht dauerhaft aufrechterhalten werden. Hinzu kommt, dass die Stadt Ludwigsburg das Gebäude baldmöglichst vermarkten möchte. Verschiedene langwierige Gespräche mit dem Regierungspräsidium und dem Kultusministerium haben zwischenzeitlich ergeben, dass grundsätzlich zwei Gruppen an der Staatlichen Sonderschule in Markgröningen, jedoch unter der Trägerschaft des Landkreises, untergebracht werden können. Für die Unterbringung der zwei weiteren Gruppen ist die Verwaltung intensiv auf der Suche nach einer Lösung. Dies gestaltet sich jedoch aufgrund der derzeitigen Entwicklung im Sonderschulwesen als äußerst schwierig, da noch nicht absehbar ist, wie sich der Raumbedarf an den Sonderschulen unter Berücksichtigung der Inklusionsüberlegungen künftig entwickeln wird.

In der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 13.11.2009 hat die Leiterin des Staatlichen Schulamts, Frau Traub, bereits ausführlich zu dem Thema Inklusion informiert. Wie in der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 15.03.2010 auf Nachfrage aus der Mitte des Gremiums bereits angekündigt, soll, nachdem nun die Empfehlungen des Expertenrats vorliegen, ein aktueller Sachstandsbericht durch das Staatliche Schulamt und aus dem Kreis der Sonderschulrektorinnen und -rektoren erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme